

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

1. Firmen-/Stoff- und Zubereitungsbezeichnung

<u>Artikelbezeichnung:</u>	DC Arti, Art.-Nr. 711071 DC Baster, Art.-Nr. 711052 DC Hart gelb & blau, Art.-Nrn. 711046 & 711047 DC KfO-Hart, Art.-Nr. 711061 DC Sockel, Art.-Nr. 711081 DC Superhart, Art.-Nrn. 711040 & 711041
<u>Hersteller:</u>	DC Dental Central Großhandelsges. mbH Carl-Zeiss-Str.2 D-22946 Trittau, Deutschland
<u>Auskunft:</u>	Tel.: +49 (0)4154/8437 0 Fax: +49 (0)4154/8437 33
<u>Notfallauskunft:</u>	Wie vor oder nächste Giftnotrufzentrale

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung			
<u>Beschreibung:</u> Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen ohne bzw. mit Zusätzen.			
<u>Gefährliche Inhaltsstoffe:</u> keine			
<u>Bezeichnung:</u>	<u>CAS-Nr:</u>	<u>MAK-Grenzwert (TRGS 900)</u>	<u>Gew.%</u>
CaSO ₄	7778-18-9	6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)	>85%
<u>Zusätzlichen Hinweise:</u> Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung			

3. Mögliche Gefahren

<u>Gefahrenbezeichnung:</u> nicht zutreffend
<u>Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:</u> keine

4. Erste Hilfe Maßnahmen

<u>Allgemeine Hinweise:</u>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<u>Nach Verschlucken:</u>	Reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Alle Löschmittel geeignet; Produkt selbst brennt nicht.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase ist nicht gegeben. Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung nicht nötig.

Zusätzlicher Hinweis:

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch und trocken aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Trocken lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

<u>Bezeichnung:</u>	<u>CAS-Nr.:</u>	MAK-Grenzwert (TRGS 900)	<u>Gew.%</u>
CaSO ₄	7778-18-9	6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)	>85%

Persönliche Schutzausrüstung: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten

Atemschutz: Allgemeinen Staubgrenzwert (6 mg/m³) einhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<u>Form:</u>	Pulver
<u>Farbe:</u>	Weiß oder eingefärbt
<u>Geruch:</u>	Geruchlos
<u>Zustandsänderung:</u>	Nicht zutreffend.
<u>Thermische Zersetzung für Gips:</u>	In CaSO ₄ und H ₂ O ab 140° C in CaO und SO ₃ über ca. 1000° C
<u>Flammpunkt:</u>	Nicht zutreffend
<u>Entzündlichkeit:</u>	Nicht zutreffend

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

<u>Selbstentzündlichkeit:</u>	Nicht zutreffend
<u>Explosionsgefahr:</u>	Nicht zutreffend
<u>Dampfdruck:</u>	Nicht zutreffend
<u>Dichte $\text{CaSO}_4 \times \text{H}_2\text{O}$ ($x = 0, \frac{1}{2}, 1$)</u>	2,31 – 2,97 g/cm ³
<u>Schüttdichte:</u>	1200 g/l
<u>Löslichkeit in Wasser:</u>	Ca. 2 g/l
<u>pH-Wert:</u>	Im Lieferzustand nicht zutreffend

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine gefährliche Reaktion bekannt.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Nicht toxisch.

12. Angaben zur Ökologie

Ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Entsorgung als Bauschutt, Abfallschlüssel Nr. 314 08

Ungereinigte Verpackungen:

Sackware ist optimal zu entleeren und kann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt gem. (EG) Nr. 1907/2006

15. Vorschriften*

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und gefährlicher Zubereitungen (angepasst durch EG-Richtlinie 1999/45/EC).

Nationale Vorschriften:

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gem. Gefahrstoff-verordnung (GefStoffV). Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gem. Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900 CaSO_4 MAK = 6 mg/qm (gilt nur für Feinstaub)

Wassergefährdungsklasse:

$\text{CaSO}_4 \times 2\text{H}_2\text{O}$: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Sie sollen ausschließlich helfen, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.